

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**

Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Frau  
Margit Göll  
Präsidentin des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.229.287

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. März 2024 unter der Nr. **4171/J-BR/2024** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Finanzierung von Männerberatung im Kontext von Gewaltprävention“ an mich gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass das Thema der Männerberatung grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts fällt. Darüber hinaus kann ich diese Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welche Projekte wurden in den Jahren 2021, 2022 und 2023 von Ihrem Ressort im Bereich gewaltpräventive Männerarbeit und gewaltpräventive Männerberatung gefördert? (Bitte um detaillierte Auflistung der Projekte, Einrichtungen, Bundesländer, Förderzeitraum und Förderbetrag)*
  - a. *Gab oder gibt es für die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 geförderten Projekte eine Erhöhung der Mittel, um die Mehrkosten der Inflation abzudecken und so eine Kürzung des Angebots zu verhindern?*
2. *Welche Projekte werden von Ihrem Ressort im Bereich gewaltpräventive Männerarbeit und gewaltpräventive Männerberatung im laufenden Jahr 2024 (Stand*

*1.3.2024) gefördert? (Bitte um detaillierte Auflistung der Projekte, Einrichtungen, Bundesländer, Förderzeitraum und Förderbetrag)*

Im Bereich Integration fördert das Bundeskanzleramt zahlreiche innovative Integrationsprojekte im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung sowie des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Einzelne Projekte setzen gezielte gewaltpräventive Maßnahmen um und konzentrieren sich auf Sensibilisierungsarbeit. Ihr Ziel ist es, (junge) Männer für ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Geschlechter zu sensibilisieren und zur Gewaltprävention beizutragen. Dabei stehen die Problematisierung der Ehrenunterdrückung von Mädchen und Frauen und auch die Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit betroffener Frauen und Mädchen (FGM/C Projekt) im Fokus. Diese Projekte bieten (jungen) Männern die Möglichkeit, sich von Macht basierten Strukturen zu distanzieren und alternative respektvolle Verhaltensweisen zu entwickeln. Beispiele für diese Projekte sind:

1. Projekt „HEROES® - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung in der Steiermark“

Projektträger: Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark

Wirkungsbereich: Steiermark

Förderperiode	Projektlaufzeit	Gesamtfördersumme in Euro
2021	01.01.2021 – 31.12.2021	99.092,00
2022/2023	01.01.2022 – 31.12.2023	198.184,00
2024/2025	01.01.2024 – 31.12.2025	230.000,00

2. Projekt „HEROES® - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung im Bundesland Salzburg“

Projektträger: akzente Salzburg - Initiativen für junge Leute!

Wirkungsbereich: Salzburg

Förderperiode	Projektlaufzeit	Gesamtfördersumme in Euro
2021	01.05.2021 – 30.04.2022	25.000,00
2022/2023	01.05.2022 – 30.04.2023	25.000,00

3. Projekt „STAR\*K - Sensibilisierung gegen Gewalt an Frauen/Mädchen“

Projektträger: Caritas der Erzdiözese Wien - Hilfe in Not

Wirkungsbereich: Wien und Niederösterreich

Förderperiode	Projektlaufzeit	Gesamtfördersumme in Euro
2021	01.01.2021 – 31.12.2021	49.800,00
2022/2023	01.01.2022 – 31.12.2023	99.600,00

2024/2025	01.01.2024 – 31.12.2025	117.500,00
-----------	-------------------------	------------

4. Projekt „HERA Gewaltprävention durch Empowerment und Peer-Education“

Projektträger: EqualiZ

Wirkungsbereich: Kärnten

Förderperiode	Projektaufzeit	Gesamtfördersumme in Euro
2024/2025	01.01.2024 – 31.12.2025	236.000,00

5. Projekt „FGM/C Koordinationsstelle“

Projektträger: Verein: Institut für Frauen- und Männergesundheit - Frauengesundheitszentrum FEM Süd/Männergesundheitszentrum MEN

Wirkungsbereich: Österreichweit

Förderperiode	Projektaufzeit	Gesamtfördersumme in Euro
2022/2023	01.10.2021 – 31.12.2023	995.492,31
2024/2025	01.01.2024 – 31.12.2025	1.174.700,00

In den Zuständigkeitsbereich des Frauenressorts fallen zudem Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Frauen aus Frauen- und Opferperspektive. So kofinanziert das Frauenressort etwa gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres die österreichweit eingerichteten Gewaltschutzzentren für Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking.

Dabei ist auch die enge Kooperation dieser Einrichtungen mit jenen Organisationen, die mit Gefährdern und Tätern arbeiten, im Sinne einer opferschutzorientierten (Täter-)Arbeit von wesentlicher Bedeutung.

In den letzten Jahren wurden seitens des Frauenressorts die finanziellen Mittel für die Gewaltschutzzentren im Rahmen des MRV 59/16 (Gewaltschutzpakets 2021) wesentlich erhöht, um unter anderem ausreichend Kapazitäten für die notwendige Kooperation mit Einrichtungen der Gefährder- und Täterarbeit sicherzustellen. Zudem wird die Arbeit des Dachverbandes für vernetzten Opferschutz und Opferschutzorientierte Täterarbeit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kofinanziert, um die Etablierung österreichweiter Standards in der opferschutzorientierten Täterarbeit zu ermöglichen.

Folgende Männerberatungsstellen werden als Familienberatungsstellen gefördert, die sich besonders auch auf Beratung im Rahmen von Gewalt in der Familie und damit auf Gewaltprävention spezialisiert haben. Für diese Familienberatungsstellen werden jährlich rund 550.000 Euro aufgewendet.

Familienberatungsstelle	Rechtsträger	Förderung 2021	Förderung 2022	Förderung 2023
Eisenstadt, Männerberatung	Caritas der Diözese Eisenstadt	12.800	13.800	13.810
Klagenfurt, Männerberatung	Kärntner Caritasverband/Lebensberatung	59.660	59.660	68.610
Neunkirchen erstmalig 2021 gefördert	MÄBS Männerberatung NÖ Süd	10.000	20.000	23.000
St. Pölten, Männerberatung	Caritas der Diözese St. Pölten	55.350	55.350	63.650
Salzburg, Hallein	Katholische Aktion Salzburg - Männerbüro und Männerberatung Salzburg	33.900	38.500	44.280
Salzburg, Bergstraße	Jugend am Werk Salzburg GmbH	34.400	34.400	39.560
Graz, Feldbach, Bruck/Mur	Verein für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark	80.500	80.500	91.870
Innsbruck, Wörgl, Landeck, Reutte	Mannsbilder, unabhängiger Verein Männerzentrum in Tirol für Bildung, Begegnung und Beratung	82.000	88.000	119.200
Feldkirch, Dornbirn Männerberatung	Diözese Feldkirch	19.750	19.750	29.515
Wien, 1100	Männerberatung	53.170	53.170	56.000

### Zu Frage 3:

3. Wie viele Männer haben in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 eine vom Bundeskanzleramt finanzierte Familienberatung in Anspruch genommen? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Jahr)

Die Familienberatung wird nach Familienberatungsförderungsgesetz unter Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden durchgeführt. Die Beraterinnen und Berater sind angehalten, demografische Daten und soziale Merkmale nur zu erfassen, wenn sich umfassende Informationen aus dem Beratungsgespräch ergeben. Von etwa 40% aller Klientinnen und Klienten der geförderten Familienberatung konnten so soziodemografische Hintergrunddaten festgehalten werden. Von diesen handelt es sich bei mehr als 30 % um Männer. Die beratenen Männer teilen sich auf die Bundesländer folgendermaßen auf:

Jahr	Wien	NÖ	SBG	Tirol	BGLD	KNT	OÖ	STMK	VBG
2018	5.856	3.853	1.702	3.554	490	1.657	6.102	3.743	850
2019	5.546	3.475	1.740	3.394	448	1.815	6.353	3.685	937

2020	6.067	4.640	1.611	2.896	555	1.864	5.950	4.719	844
2021	6.135	3.371	1.886	3.068	332	2.179	5.334	2.749	894
2022	5.574	3.394	1.879	3.024	391	2.278	5.438	2.622	883

#### Zu Frage 4:

4. *Geht Ihr Ressort davon aus, dass die bestehenden gewaltpräventiven Angebote im Bereich Männerarbeit und Männerberatung den tatsächlichen Bedarf nach dieser Form sozialer Arbeit abdecken?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn ja, wie wurde dieser Bedarf erhoben?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Geförderte Familienberatungsstellen als Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung umfassen auch spezialisierte Männer- und Burschenberatungsstellen.

Das Bundeskanzleramt unterstützt im Bereich der Gewaltprävention Initiativen, die aus der Zivilgesellschaft kommen. Auf Basis von Förderaufrufen im Bereich der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF werden auch Initiativen zur Förderung ausgewählt, die gewaltpräventiven Angebote im Bereich Männerarbeit und Männerberatung beinhalten.

Im Zuge der Projekteinreichungen wird der Bedarf für die Maßnahmen des Projekts von den Förderwerbern selbst und nicht etwa durch das Bundeskanzleramt eingeschätzt und dargelegt. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

#### Zu Frage 5

5. *Welche Schritte hat Ihr Ressort gesetzt, den Vereinen/Trägern/Einrichtungen eine langfristige Absicherung ihrer Arbeit im Bereich der gewaltpräventiven Männerarbeit und Männerberatung zu garantieren?*

In Förderaufrufen im Bereich der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF werden Projektförderungen im Regelfall für einen Zeitraum von 24 Monaten zur Förderung ausgewählt. Diese Vorgehensweise schafft für die Projektträger eine längerfristige Planungssicherheit.

Mit 2014 wurde in der Familienberatungsförderung auf mehrjährige Rahmenförderverträge umgestellt, um entsprechend längerfristige Planungssicherheit zu bieten.

**Zu den Fragen 6 bis 11:**

6. *Gibt es seitens Ihres Ressorts seit 1.1.2024 weitere Maßnahmen, um die Angebote der gewaltpräventiven Männerarbeit und Männerberatung auszubauen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind das? (Bitte um Ausführungen)*
  - b. *Wenn ja, wann wurden/werden diese präsentiert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Gibt es seitens Ihres Ressorts seit 1.1.2024 weitere Maßnahmen, um die Angebote der gewaltpräventiven Männerarbeit und Männerberatung in der Gesellschaft bekannt zu machen?*
  - a. *Wenn ja, welche sind das? (Bitte um Ausführungen)*
  - b. *Wenn ja, wann wurden/werden diese präsentiert?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*
8. *Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen Austausch mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zum Thema gewaltpräventive Männerarbeit und Männerberatung?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Wenn nein, ist ein solcher für die Monate März-September 2024 geplant?*
9. *Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen Austausch mit der Bundesministerin für Justiz zum Thema gewaltpräventive Männerarbeit und Männerberatung?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Wenn nein, ist ein solcher für die Monate März-September 2024 geplant?*
10. *Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen Austausch mit dem Bundesminister für Inneres zum Thema gewaltpräventive Männerarbeit und Männerberatung?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn ja, mit welchem Ziel?*
  - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
  - e. *Wenn nein, ist ein solcher für die Monate März-September 2024 geplant?*

*11. Gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 einen Austausch mit Expert\*innen aus Einrichtungen/Trägern/Vereinen zum Thema gewaltpräventive Männerarbeit und Männerberatung?*

- a. Wenn ja, wann?*
- b. Wenn ja, mit welchem Ziel?*
- c. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- d. Wenn nein, warum nicht?*
- e. Wenn nein, ist ein solcher für die Monate März-September 2024 geplant?*

Selbstverständlich stehen das Ressort und ich fortlaufend in enger Abstimmung mit anderen Ressorts sowie Fachleuten und Organisationen, um eine umfassende Herangehensweise zu fördern und sicherzustellen, dass Querschnittsthemen angemessen berücksichtigt werden. Es erfolgen regelmäßige Bewertungen der bestehenden Maßnahmen und die Entwicklung neuer Initiativen, um das Spektrum der Unterstützungsleistungen zu erweitern und die vorhandenen Angebote zur Gewaltprävention bei Männern und Männerberatung in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Eine Plattform stellt zum Beispiel der Integrationsbeirat dar, welcher zweimal im Jahr stattfindet und die regelmäßige Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure zu einer Vielzahl an Themen sicherstellt.

Zum Austausch mit Expertinnen und Experten tritt die Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung in der geförderten Familienberatungsförderung seit 1. Juli 2015 zwei bis drei Mal pro Jahr zusammen. Diese Gruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts, der Beratungsverbände (ARGE Beratung, Psychotherapie, Mediation und Dachverband Familienberatung), der österreichischen Kinderschutzzentren und weiteren Expertinnen und Experten der geförderten Familienberatung.

In dieser Runde wurde z.B. im 2. Halbjahr 2023 ein Positionspapier zur Qualitätssicherung von gewaltpräventiven Angeboten im Rahmen der geförderten Familienberatung abgenommen. Mit 2024 können auf dieser Grundlage Referentinnen und Referenten als gewaltpräventive Workshopleiterinnen und Workshopleiter anerkannt und die Durchführung dieser Workshops über die Familienberatungsförderung finanziert werden.

MMag. Dr. Susanne Raab



